

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend gezielte Entlastung für besonders betroffene Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht zu prüfen, ob bei der NÖ Pendlerhilfe eine Änderung der Fördermodalitäten in Richtung einer gezielten finanziellen Entlastung für Pendlerinnen und Pendler, die tagtäglich weite Wegstrecken und lange Pendelzeiten unter erschwerten Mobilitätsbedingungen zu bewerkstelligen haben, positive arbeitsmarktpolitische Effekte entfalten würde, und bei Vorliegen entsprechender Indikatoren eine Anpassung der NÖ Pendlerhilfe vorzunehmen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1875/A-3/626-2021 miterledigt.“

Ing. Mag. Teufel
Berichterstatler

Hinterholzer
Obfrau